



## Übersicht Mitgliedsbeiträge und Standgebühren

### Aktives Mitglied

Jahresbeitrag	50,00€	
Standgebühren	5,00€	
Standgebühr Luftgewehr	12,00€ <sup>1</sup>	
Arbeitsstunden	30 Stunden	(geldwerter Ausgleich 5,00€ / Stunde)

### Jugendliches Mitglied (12 - 21 Jahre)

Jahresbeitrag	25,00€	
Standgebühren	5,00€ <sup>2</sup>	
Jahresbeitrag Luftgewehr	entfällt	
Arbeitsstunden	---	(nach Maßgabe des Jugendleiters)

### Passives Mitglied

Jahresbeitrag	30,00€	
Standgebühren	8,00€	
Standgebühr Luftgewehr	2,50€	
Arbeitsstunden	---	

### Familienmitgliedschaft

Jahresbeitrag	80,00€	
Standgebühren	5,00€	
Standgebühr Luftgewehr	12,00€ <sup>1</sup>	
Arbeitsstunden	30 Stunden <sup>3</sup>	(geldwerter Ausgleich 5,00€ / Stunde <sup>3</sup> )

### Förderndes Mitglied

Jahresbeitrag	30,00€	
Standgebühren	8,00€ <sup>4</sup>	
Standgebühr Luftgewehr	2,50€	
Arbeitsstunden	---	

### Ehrenmitglied

Jahresbeitrag	---	
Standgebühren	5,00€	
Standgebühr Luftgewehr	2,50€	
Arbeitsstunden	---	

### Gastschützen

Jahresbeitrag	---	
Standgebühren	12,00€	
Standgebühr Luftgewehr	2,50€	
Arbeitsstunden	---	

<sup>1</sup> Bei der Verwendung der Luftgewehranlage einmalig im Kalenderjahr zu entrichten

<sup>2</sup> Bei Nutzung anderer Anlagen als der Luftgewehranlage

<sup>3</sup> Für jedes aktive Mitglied, älter als 21 Jahre

<sup>4</sup> Für die ersten vier Schießen/Jahr, danach automatischer Wechsel zum aktiven Mitglied



## Übersicht Mitgliedsformen

### Aktives Mitglied

- Alle Mitglieder, welche älter als 21 Jahren sind, sind aktive Mitglieder, sofern diese Mitglieder nicht in einer anderen Mitgliedsform aufgenommen worden sind. Weiter werden fördernde Mitglieder automatisch mit dem Absolvieren eines fünften Schießens als Gastschütze zu einem aktiven Mitglied.
- Ein aktives Mitglied erhält eine Ermäßigung auf die Standgebühren.
- Ein aktives Mitglied kann über die Schützenkameradschaft Ellenberg e.V. eine Bestätigung des Vereins für eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragen. Die Ausstellung der Bestätigung setzt die Zustimmung der Vorstandschaft voraus.
- Ein aktives Mitglied kann über den Verein bei Wettkämpfen des WLSB bzw. des DSB teilnehmen.
- Ein aktives Mitglied verpflichtet sich zu einem Arbeitsdienst mit einer jährlichen Arbeitsleistung für den Verein. Die Höhe der Arbeitsleistung wird von der Vorstandschaft festgelegt. Bei Nichtableistung werden für jede nichterfüllte Arbeitsstunde ein geldwerter Ausgleich abgefordert. Die Verpflichtung erlischt ab einem Alter von 67 Jahren. Weiter kann eine Befreiung vom Arbeitsdienst bei der Vorstandschaft unter Angaben von Gründen erfolgen.
- Ein aktives Mitglied verpflichtet sich zur Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft.

### Jugendliches Mitglied

- Alle Mitglieder, welche jünger als 21 Jahre sind, sind jugendliche Mitglieder.
- Jugendliche Mitglieder werden durch einen Jugendtrainer beim Training angeleitet.
- Jugendliche Mitglieder sind von den Arbeitsdiensten freigestellt. Ggf. finden spezielle Arbeitsdienste statt z.B. Altpapiersammlung.
- Jugendliche Mitglieder entrichten nur einen Jahresbeitrag. Standgebühren fallen bei einem jugendlichen Mitglied nur an, wenn andere Schießstände als der Luftgewehrstand genutzt werden. In diesem Fall gelten die Standgebühren der aktiven Mitglieder.
- Jugendliche Mitglieder unterliegen den gesetzlichen Vorgaben und Einschränkungen beim Training mit Schusswaffen, sowie dem Erwerb einer waffenrechtlichen Erlaubnis bzw. dem Erwerb von Waffen.
- Mit Erreichen des 21. Lebensjahres wird ein jugendliches Mitglied automatisch ein aktives Mitglied.

### Passives Mitglied

- Eine passive Mitgliedschaft kann bei der Vorstandschaft beantragt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
  - Das Mitglied war mindestens fünf Jahre aktives Mitglied der Schützenkameradschaft Ellenberg und hat keine waffenrechtliche Erlaubnis oder (WBK/Jagdschein) mehr, bzw. keine Waffen mehr auf diesen Erlaubnissen.
  - Das Mitglied ist älter als 67 Jahre.
- Ein passives Mitglied erhält eine Ermäßigung auf den Jahresbeitrag.
- Ein passives Mitglied ist nicht verpflichtet an den Arbeitsdiensten teilzunehmen.
- Ein passives Mitglied kann keine Bestätigung für eine waffenrechtliche Erlaubnis (WBK) bzw. ein Bedürfnis über die Schützenkameradschaft Ellenberg e.V. beantragen.
- Ein passives Mitglied kann nicht über den Verein an den Wettkämpfen des WLSB bzw. des DSB teilnehmen.

### Förderndes Mitglied

- Ein förderndes Mitglied entrichtet einen Jahresbeitrag, aber stellt keinerlei weitere Anforderungen an den Verein.
- Ein förderndes Mitglied kann als Gastschütze bis zu vier Schießen im Kalenderjahr absolvieren. Hierfür wird eine reduzierte Standgebühr verlangt.
- Mit Absolvieren eines fünften Schießens als Gastschütze wird das fördernde Mitglied automatisch, rückwirkend für das Kalenderjahr, aktives Mitglied mit allen Rechten und Pflichten. Ausnahmen hiervon können durch den Vorstand festgelegt werden.

### Ehrenmitglied

- Ein Ehrenmitglied kann von der Vorstandschaft ernannt werden, wenn folgende Punkte zutreffen:
  - Das Mitglied ist älter als 65 Jahre und seit über 40 Jahren Mitglied im Verein
  - Wenn sich das Mitglied in besonderen Maßen um den Verein verdient hat.
- Ein Ehrenmitglied entrichtet keinen Jahresbeitrag.
- Ein Ehrenmitglied ist nicht verpflichtet an den Arbeitsdiensten teilzunehmen.
- Ein Ehrenmitglied entrichtet die gleichen Standgebühren, wie ein aktives Mitglied.